

# CO<sub>2</sub> - Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)

## Was ist CBAM?

Der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (**Carbon Border Adjustment Mechanism = CBAM**) ist eine Schlüsselkomponente des Green Deals und Fit for 55-Pakets der Europäischen Union.

CBAM soll „Carbon Leakage“ verhindern indem Importeure für energieintensive Güter Emissionszertifikate erwerben müssen. Ab dem 1. Januar 2026 beginnt dieser finanzielle Ausgleichsmechanismus. Bis dahin besteht eine Übergangsphase, mit der Berichtspflichten über Emissionen einhergehen.

## Was muss berichtet werden?

Der CBAM-Anmelder muss über die in den importierten Waren enthaltenen Emissionen berichten. Die zu meldenden Daten hinsichtlich Lieferkette und Emissionen sind durch den CBAM-Anmelder über die Lieferkette zu erheben.

Bei der Berechnung der direkten und indirekten Emissionen kann in Zweifelsfällen oder nicht vorliegenden Informationen auf festgelegte Standardwerte zurückgegriffen werden.

## Für wen und was gilt CBAM?

CBAM gilt für Wirtschaftsbeteiligte, die die folgenden Produkte in die EU-Zollunion einführen:



Aluminium



Eisen und Stahl



Wasserstoff



Chemische  
Produkte



Zement



Düngemittel



Strom



## Warum jetzt handeln?

Ab dem 1. Oktober 2023 gelten vierteljährliche Berichtspflichten für Importeure, mit der **verlängerten Deadline des ersten CBAM-Berichts zum 1. März 2024\*** für Akteure, die möglicherweise technische Schwierigkeiten bei der Einreichung des Berichts hatten.

\*29 January 2024, Directorate-General for Taxation and Customs Union



## Welche Sanktionen drohen?

Für jede Tonne nicht berichtetes CO<sub>2</sub>-Äquivalent wird eine Strafe zwischen 10 bis 50 Euro ausgesprochen.

Höhere Sanktionen werden verhängt, wenn mehr als zwei unvollständige oder unkorrekte Berichte vorgelegt werden bzw. die Berichtspflicht um mehr als 6 Monate versäumt wurde.



## Unsere seitherigen Erfahrungen

Wirtschaftsakteure sahen sich mehreren technischen Problemen bei der Einreichung von CBAM-Berichten gegenüber.

Standardwerte für Emissionen werden oft verwendet, da Lieferanten nicht in der Lage sind, die erforderlichen tatsächlichen Emissionswerte bereitzustellen.

Unvorbereitete interne Prozesse, technische Probleme und fehlende verfügbare Informationen führen dazu, dass die meisten eingereichten Berichte nachkorrigiert werden müssen.



## Unser CBAM-Sprint

Wir bieten professionelle Beratung und Unterstützung bei der Einreichung dieser und kommender CBAM-Berichte – und stellen damit Ihre langfristige Compliance sicher:

- **Betroffenheitsanalyse**
- **Stammdatenpflege durch unsere Tarifexpert:innen**
- **Unterstützung bei der Berichtspflicht durch unsere digitale Lösung**
- **CBAM-Konzeption**
- **Kommunikation mit Ihren Lieferanten**

## Sprechen Sie uns gerne an!



### Emanuel Chibesakunda

Partner | Sustainability  
Bernhard-Wicki-Str. 8  
80636 München  
T: +49 175 3516769  
[emanuel.chibesakunda@pwc.com](mailto:emanuel.chibesakunda@pwc.com)



### Patrick Kalski

Director | Customs  
Georg-Glock-Str. 22  
40474 Düsseldorf  
T: +49 1511 6155570  
[patrick.kalski@pwc.com](mailto:patrick.kalski@pwc.com)